

## Anhang XII

Liste der Waren, die mit einem erhöhten Risiko behaftet sind und für die die Befreiung von der Sicherheitsleistung keine Anwendung findet

1	2
Position des Harmonisierten Systems	Warenbezeichnung
ex 09.01	Kaffee, nicht geröstet, auch entkoffeiniert
ex 09.01	Kaffee, geröstet, auch entkoffeiniert
09.02	Tee
ex 21.01	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee
ex 21.01	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee
22.04	Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 20.09
22.05	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert
ex 22.07	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt
ex 22.08	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt ^
ex 22.08	Branntwein, Likör und andere Spirituosen
ex 24.02	Zigaretten
ex 24.02	Zigarrillos
ex 24.02	Zigarren
ex 24.03	Rauchtabak
ex 27.10	Leichte und mittelschwere Erdöle und Gasöl
33.03	Parfüms und Toilettenwässer